



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt
Telefon: 050 536-16193
Fax: 050 536-16190
E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



1. März 2017

ZA - INFO KINDERZUSCHUSS

Die Auszahlung des Kinderzuschusses (§4 GG, §16 VBG) in der Höhe von € 15,60 je Kind und Monat ist an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft. Es besteht Anspruch auf Kinderzuschuss für alle minderjährigen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Dem Antrag um Kinderzuschuss an das Amt der Kärntner Landesregierung ist die Bescheinigung über die Familienbeihilfe in Kopie beizulegen.

Familienbeihilfe über das 18. Lebensjahr hinaus:

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres hinaus kann Familienbeihilfe bezogen werden, wenn dem Finanzamt die erforderlichen Unterlagen wie z.B. Schulbesuchsbestätigung oder Inskriptionsbestätigung vorgelegt werden.

Der neue Bescheid über den Bezug der Familienbeihilfe ist in Kopie dem Amt der Kärntner Landesregierung zu übermitteln, um den Kinderzuschuss weiter geltend zu machen.

Die Landeslehrperson ist verpflichtet alle Tatsachen, die für den Anfall, die Änderung oder die Einstellung der Kinderzulage von Bedeutung sind, binnen einem Monat nach dem Eintritt der Tatsache, wenn sie aber nachweist, dass sie von dieser Tatsache erst später Kenntnis erlangt hat, binnen einem Monat nach Kenntnis, ihrer Dienstbehörde zu melden.

Mit kollegialen Grüßen

Stefan Sandrieser
Vorsitzender

Minus 20% für LehrerInnen auf einen 10er Block im **Limitless Dance Studio**

Gültig für Zumba, Stretch Out und Open Class. Nähere Informationen findet ihr auf:
www.limitless-dance.at oder telefonisch: 06645316087 oder 06509928998.

Siehe Anhang!

Spezielle Angebote für Kärntner PflichtschullehrerInnen in der Schiregion Heiligenblut

Information und Buchung: Großglockner Bergbahnen Touristik, Heidi Müller,
heidi.mueller@skisport.com, oder telefonisch: 04824 2288-11

Detailinformationen siehe Anhang!

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at